



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1447/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 21.11.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.4	27.11.2024	
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss	3.	04.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	3.	04.12.2024	
Gemeindevertretung		11.12.2024	

TOP	4004-001 Tageseinrichtungen für Kinder allgemein Hier: Änderung der Gebührensatzung / Anpassung der Betreuungsgebühren zum 1.8.2025
------------	--

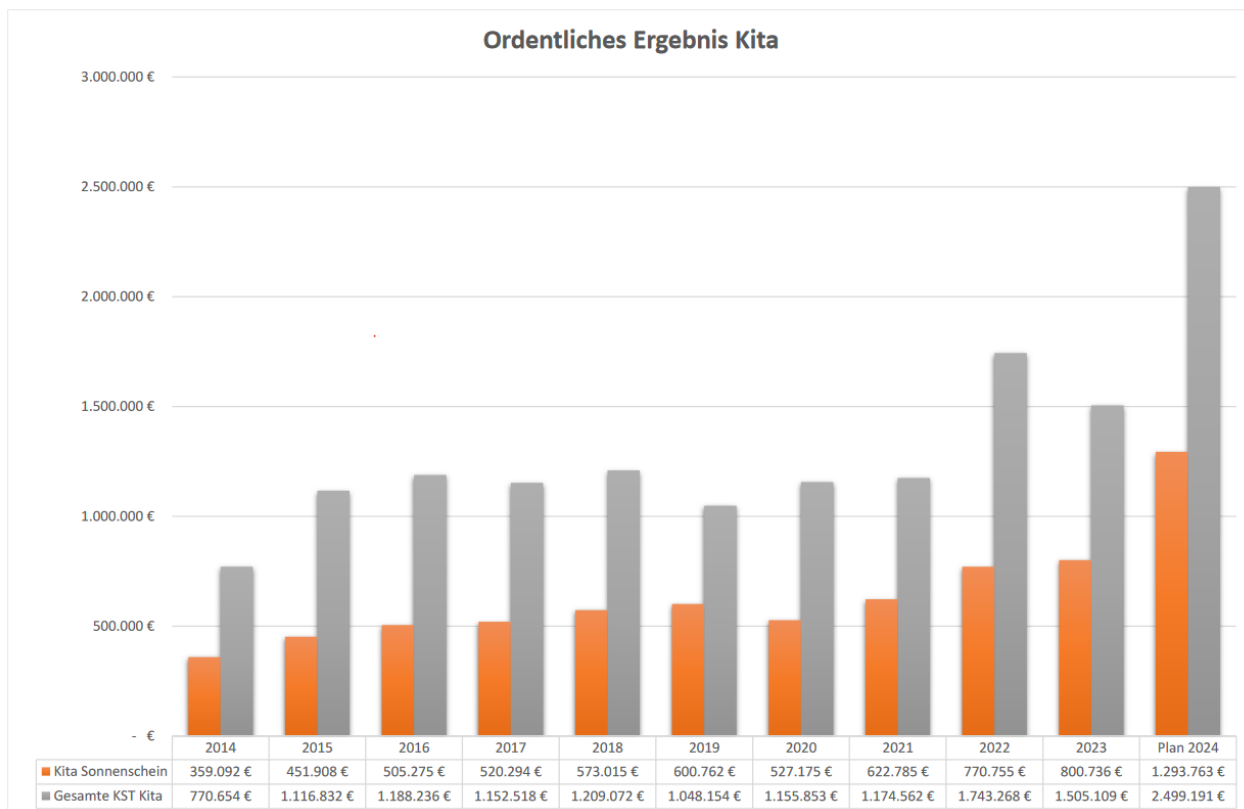
Sachverhalt

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Eppertshausen wurde letztmals zum 01.01.2023 – allerdings nur hinsichtlich der Verpflegungsentgelte angepasst, die letzte Anpassung der Betreuungsgebühren erfolgte im Jahr 2014.

Durch die Gemeindevertretung wurde die Verwaltung beauftragt, durch die KalusControl Unternehmensberatung eine Kostendeckende Benutzungsgebühr der Tageseinrichtungen für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 (Vorkalkulation) ermitteln zu lassen. Dabei sollte eine Trennung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Ü3) und für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (U3) erfolgen.

Die Unternehmensberatung KalusControl erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen I, II und IV die Vorkalkulation für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 und legte diese ab dem 21.10.2024 den Gremien diese zur Prüfung und Entscheidungsfindung vor.

Der Zuschussbedarf hat sich in den Jahren wie folgt entwickelt:



Auf Basis dieser Vorkalkulation schlägt die Verwaltung hinsichtlich der Betreuungsgebühren vor, eine Anpassung zum **01.08.2025** vorzunehmen:

Im **U3-Bereich (Krippe)** soll ein Kostendeckungsgrad von 25% erreicht werden und dazu die Gebühr pro Betreuungsstunde von aktuell 2,75€ auf 3,15€ erhöht werden.

Im **Ü3-Bereich (Regelkindergarten)** soll ein Kostendeckungsgrad von 33% für die Zeit, die über die Gebührenfreistellung von 6 Stunden hinausgeht, erreicht werden. Dazu sollen die Gebühr pro Betreuungsstunde von aktuell 1,25€ auf 2,75€ erhöht werden.

Nachfolgend beispielhaft die konkreten Auswirkungen für die jeweiligen Betreuungszeiten:

Betreuungszeiten

ab vollendetem ersten Lebensjahr

7:30 – 12:30 Uhr

7:30 – 14:30 Uhr

7:30 – 16:30 Uhr

Monatliche

Gebühren (ohne Verpflegung)

315,00€

441,00€

567,00€

Betreuungszeiten

ab vollendetem dritten Lebensjahr

7:00 – 12:30 Uhr

7:00 – 14:30 Uhr

7:00 – 16:30 Uhr

Monatliche

Gebühren (ohne Verpflegung)

Gebührenfrei

82,50€

192,50€

Betreuungszeiten „Naturnahe Gruppe“

ab vollendetem dritten Lebensjahr

7:30 – 12:30 Uhr

7:30 – 14:30 Uhr

Monatliche

Gebühren (ohne Verpflegung)

Gebührenfrei

55,00€

Beschlussvorschlag

Es soll folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Eppertshausen zum 01.08.2025 beschlossen werden:

§ 3

Benutzungsgebühr für Ü-3-Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

(3) Die Benutzungsgebühr für je eine Stunde täglicher Betreuung, die über eine tägliche Betreuungszeit von über 6 Stunden hinausgeht, beträgt 2,75€ pro Stunde. Angesetzt werden 20 Betreuungstage je Monat.

§4

Benutzungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

(1) Die Benutzungsgebühr für je eine Stunde täglicher Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten (§ 4 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Eppertshausen) beträgt 3,15€ pro Stunde. Angesetzt werden 20 Betreuungstage je Monat.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. Synopse
2. 3. Änderungssatzung KiTa-Gebühren 2025-Veröffentlichung